

# Das westpreussische Handwerk

Im Auftrage der Handwerkskammer  
Schriftleitung:  
Syndikus i. V. W. Ullmann, Graudenz



Druck u. Expedition:  
Buchdruckerei Rob. Geisel, Graudenz  
Fernsprech-Anschluß Nr. 743.

**Amthliches Organ der Handwerkskammer zu Graudenz  
für den Regierungsbezirk Marienwerder.**

Das westpreussische Handwerk erscheint wöchentlich einmal  
Bezugspreis vierteljährlich 1,00 M., mit Bestellgeld 1,12 M.  
Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. Briefträger entgegen.

Im Anzeigenteil kostet die viergespaltene Petitzeile 20 Pf.,  
bei Bekanntmachungen von Innungen, Genossenschaften 10 Pf.  
Aufträge nimmt die Buchdruckerei Robert Geisel entgegen

Nr. 18.

Graudenz, Sonnabend, den 7. August.

1915.

## Inhalts-Verzeichnis.

Die Bedeutung der Genossenschaften für das Handwerk im Kriege. — Kriegsinvalidenfürsorge (Schluß).

### Die Bedeutung der Genossenschaften für das Handwerk im Kriege.

Ueber dieses Thema hat der Syndikus der Düsseldorfer Handwerkskammer Herr Dr. Wilden in der ordentlichen Generalversammlung des Centralverbandes deutscher Schuhmacher-Rohstoff-Genossenschaften Sitz Düsseldorf einen Vortrag gehalten. Die Ausführungen verdienen insofern besondere Beachtung seitens unserer Handwerkskammer, als sie sich auf Erfahrungen stützen, die man im Westen mit den Genossenschaften der verschiedenen Gewerbe besonders während des Krieges gemacht hat; denn leider fehlte es dem Handwerk im Osten zu Beginn des Krieges an jeglicher wirtschaftlicher Organisation, während sich im Westen das Handwerk, gedrängt durch den schärferen wirtschaftlichen Wettkampf, schon früher teilweise auf genossenschaftlicher Grundlage zusammengeschlossen hatte.

Der Vortragende führte aus, der Krieg habe unbedingt den Beweis dafür erbracht, daß die immer und immer wieder erhobene Forderung nach einer geschäftlichen Organisation des Handwerks berechtigt war. Als der Krieg ausbrach, seien unstreitig die einer Genossenschaft angeschlossenen Handwerker im Vorteil gewesen, da sie von ihrer Organisation geküßt werden konnten. Daraus müßten die Handwerker lernen, daß es eine unbedingte Notwendigkeit für sie sei, sich einer Genossenschaft anzuschließen. Der Krieg bildete eine Belastungs- und Feuerprobe für die Genossenschaften, die sie glänzend bestanden hätten. Es wäre ganz selbstverständlich, daß die Heeresverwaltung nicht mit einzelnen Lieferanten oder gar mit einzelnen Handwerkern in Verbindung treten könne. Gewiß hätten sich die Vertretungen des Hand-

werks, die Handwerkskammern, erfolgreich darum bemüht, für die Handwerker zu sorgen. Aber es müsse doch gesagt werden, daß nach den gemachten Erfahrungen die Genossenschaft diejenige Organisation sei, welche für Kriegslieferungen und für alle anderen großen Aufträge in Betracht komme, denn man erwartet, daß nach dem Kriege viele Behörden das Handwerk mit größeren Aufträgen bedenken würden. In Abwägung der Vorteile und Nachteile, die eine Genossenschaft gegenüber einem freien Lieferungsverband hat, kommt der Vortragende zu dem Schluß, daß trotz einzelner Unannehmlichkeiten, die der freie Lieferungsverband hier und da biete, für die Interessen des Handwerks doch dem genossenschaftlichen Zusammenschluß der Vorzug zu geben sei.

Als zweiter Redner trat in der gleichen Versammlung der unseren Handwerkern nicht unbekannt Director Korthaus vom Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften in Berlin auf und sprach über die Erfolge und Mißerfolge der Genossenschaften während des Krieges. Er führte aus, daß Zahlen d. h. die zahlenmäßigen Ergebnisse der Genossenschaften wohl am besten beweisen und selbst die schwer zu belehrenden Handwerker doch schließlich zur Klarheit darüber bringen würden, wo für sie der Vorteil liege. Gegenüber den greifbaren Erfolgen auf dem Genossenschaftsgebiete gäbe es für die noch fernstehenden Handwerker keine Gründe, sondern nur noch Scheingründe. Selbstsucht und Eigenwille könnten es heute nur noch sein, die einzelne Handwerker noch immer veranlaßten, sich den Genossenschaften nicht anzuschließen. Auch sie müßten es erkannt haben, daß nur durch große Genossenschaften bzw. Genossenschaftsverbände zum Ziele zu kommen sei. Sollte es, wie angestrebt wird, durchgeführt werden, daß ein großer Teil der Arbeiten für die Behörden durch Beschluß des Parlaments dem Handwerk vorbehalten wird, so müßten auch entsprechende Einrichtungen geschaffen werden. Bereit sein bedeute für das Handwerk alles. Daher müßten sich die Handwerker heute schon auf diesen Dauer-

zustand einrichten. Das während des Krieges Geschaffene dürfe nicht untergehen, sondern müsse als ein kostbares Vermächtnis weiter in die fernste Zeit fortwirken im Interesse und zum Wohle des selbständigen Handwerks. Fasse man die Ergebnisse zusammen, so müsse man sagen, daß — abgesehen von kleinen und nirgendwo ausbleibenden Fehlschlägen — der Erfolg des Genossenschaftswesens im Handwerk überragend groß gewesen sei und eine gewaltige Stoßkraft des Handwerks offenbart habe.

Handwerker, seid nicht taub gegen den Beckruf, der Euch allerorts von berufenen und erfahrenen Männern, die Euch wohlmeinen, entgegenschallt! Legt die alte Schwerfälligkeit ab! Seid rührig, wie der Handeltreibende es ist. Zeigt, daß Ihr nicht nur gute Handwerker, sondern auch gute Kaufleute sein könnt! Sehet dahin, wo Euer Vorteil liegt! Vor allem seid nicht kleinlich und selbstsüchtig, sondern bemüht Euch, großzügig zu denken und mit weitem Blick in die Zukunft zu schauen. Dann werdet Ihr erkennen, daß wir Euch die richtigen Wege weisen, indem wir Euch den Zusammenschluß zu festen Organisationen empfehlen. In der Vereinigung liegt die Stärke des Handwerks. Erscheint vor allem in den die Genossenschaftsbildung betreffenden Versammlungen, in welchen einem jeden Gelegenheit geboten wird, zu fragen und zu erfahren, was er wissen will und wissen muß. Scheut nicht die Reisekosten, die im Verhältnis zu der Bedeutung der Sache winzig sind!

Am Montag, den 16. August 1915 vormittags 10 Uhr findet in Dt. Eylau eine Versammlung für die Handwerker aller Gewerbe des Kreises Rosenberg statt, an der der Landrat des Kreises sowie der Vorsitzende und stellvertretende Syndikus der Kammer teilnehmen werden. Zu dieser Versammlung sollen die Handwerker des Kreises zur Genossenschaftsfrage Stellung nehmen. Um zahlreiches Erscheinen, auch der Handwerker, die einer Innung nicht angehören, bitten wir dringend. Wir erwarten, daß in erster Linie die Innungen vollzählig vertreten sein werden. Das Lokal in dem die Sitzung tagen wird, werden wir noch bekannt geben.

Auf Sonntag, den 1. August hatte die Schneiderinnung zu Marienwerder an die Schneider des dritten Abteilungsbezirks der Kammer Einladungen zu einer Zusammenkunft in Marienwerder zur Besprechung der Genossenschaftsfrage erlassen. Es war geplant, das Schneidergewerbe des dritten Abteilungsbezirks zu einer festen Organisation auf genossenschaftlicher Grundlage zusammenzufassen. Die Beteiligung war wieder einmal nicht so groß, wie man erwartet hatte. Umfomehr ist aber die Einmütigkeit der erschienenen Herren in der Ansicht hervorzuheben, daß die Bildung der geplanten Genossenschaft notwendig und zweifellos vorteilhaft sei. Die Herren verpflichteten sich, in die zu bildende Genossenschaft einzutreten und den Gründungsakt bei der nächsten Gelegenheit vorzunehmen. Zu diesem Zwecke wurde eine neue Versammlung für die Schneider des dritten Abteilungsbezirks auf Sonntag, den 22. d. Mts. nachmittags 3 Uhr nach Marienwerder Herberge zur Heimat anberaumt. Es wurde die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß zu dieser Versammlung nun auch alle, die sich für die Sache interessieren, erscheinen werden. Es wurde angeregt, solche Herren, die trotz der vielfachen Mahnungen nicht erscheinen, später von der Genossenschaft auszuschließen. Wir nehmen daher Veranlassung, besonders darauf aufmerksam zu machen. Seitens der Innungen werden noch besondere Einladungen ergehen.

## Kriegsinvalidenfürsorge.

(Schluß)

Linkshändiges Schreiben wird für alle rechtshändig Verletzten ohne Unterschied des Berufs geübt. Der Ausbau aller dieser Einrichtungen im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung ist nach Möglichkeit anzustreben, zumal die erwähnten Kurse ein wichtiges Hilfsmittel für die Berufsberatung werden können, indem sie den Berater über die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des zu Beratenden unterrichten. Auch können sie eine geeignete Vorstufe für alle Spezialsachausbildung bilden. Die Spezialsachausbildungskurse kommen in erster Linie für solche Leute in Betracht, die aus dem Lazarett bereits entlassen sind. Da alle Bestrebungen dahin gehen, die Invaliden wieder ihren heimatischen Verhältnissen zuzuführen, so sollte die eigentliche Fachausbildung in der Heimat des Invaliden Platz greifen.

Der Einrichtung dieser Fachausbildung widmet die staatliche Handels- und Gewerbeverwaltung ihre besondere Aufmerksamkeit. Wie bereits in meinem, des Ministers für Handel und Gewerbe, Erlaß vom 6. März d. Js. (HMBl. S. 73.) ausgeführt ist, stehen die gewerblichen Fachschulen, insbesondere die mit Lehrwerkstätten ausgestatteten, und die Gewerbebeförderungsanstalten für diesen Zweck zur Verfügung; ich behalte mir vor, nach dieser Richtung noch Einzelvorschriften zu treffen und verweise einstweilen die Fürsorgeorganisationen auf ein Zusammenarbeiten mit den Beamten der gewerblichen Unterrichtsverwaltung und mit den Gewerbeaufsichtsbeamten, denen ich eine entsprechende Fühlungnahme bereits durch den genannten Erlaß aufgetragen habe.

Für die Abhaltung von Lehrgängen eignen sich auch die Werkstätten der Krüppelvereine. Es ist bekannt, daß die Organisationen der Krüppelfürsorge in Deutschland eines besonders verbreiteten und segensreichen Ausbaus erfreuen. Lehrkurse in Handwerksbetrieben und industriellen Betrieben sind zu empfehlen. Es wird zu prüfen sein, ob geeignete Handwerksmeister durch Gewährung von Prämien für die Ausbildung von Invaliden gewonnen werden können. Auch die Berufsträger verfügen über Einrichtungen, die der Berufsausbildung nutzbar gemacht werden können.

d) Das letzte Glied der Maßnahmen bildet die Arbeitsvermittlung. Für sie sind in erster Linie die Veranstaltungen nutzbar zu machen und auszubauen, die schon bisher diesem Zwecke dienen. Daneben werden auch bei ihr die Beamten der gewerblichen Unterrichtsverwaltung und die Gewerbeaufsichtsbeamten mitwirken können. Die Arbeitsvermittlung erschöpft sich nicht in der Ueberweisung des Invaliden in eine geeignete Arbeitsstelle, erfordert in erster Linie, daß die Vorbereitungen für eine dauernde, den allgemeinen wie individuellen Anforderungen entsprechende Unterbringung geschaffen werden. Auch unter diesem Gesichtspunkt empfiehlt sich die Festhaltung der Invaliden in ihrem alten Berufe. Einer etwaigen besonderen Vorliebe für die Großstadt oder der Bevorzugung bequemer Stellungen darf kein Vorschub geleistet werden. In diesem Zusammenhang ist besonders auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß die Fürsorgetätigkeit nicht zu einer Entvölkerung des platten Landes führen darf. Nicht nur daß nach Möglichkeit der landwirtschaftliche Beruf auch in Zukunft von denen wieder ausgeübt wird, die ihm vor dem Kriege obgelegen haben, es wird auch sehr wohl angängig sein, neue Kräfte der Landwirtschaft zuzuführen, wenn es der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung gelingt, die Vorzüge des Landens in individueller Anwendung auf die Fähigkeiten des einzelnen in das richtige Licht zu rücken. Grundfänglich ist jedenfalls davon abzusehen, Kriegsinvaliden,

die bisher in der Landwirtschaft beschäftigt waren und weiter in ihr tätig sein können, zu einem Berufswechsel zu veranlassen.

Anfang der Berufsvermittlung wird die Feststellung sein müssen, in welchen Berufen es überhaupt Gelegenheit zur Unterbringung beschränkt Erwerbsfähiger gibt. Die engste Anlehnung an die öffentlichen Arbeitsnachweise sowie an die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ist erforderlich. Wegen der weiteren Ausgestaltung des Arbeitsnachweises nach dieser Richtung schweben innerhalb der Arbeitsnachweisverbände Verhandlungen.

Es wird sich empfehlen, zwischen Fürsorgestellen und Lazaretten die Frage zu regeln, inwieweit von diesen, etwa mit Hilfe der Berufsberater, Zusammenstellungen über die Stellenbewerber den Fürsorgeausschüssen, insbesondere denjenigen des Heimatsbezirks übermittelt werden können.

Im übrigen sind, wie aus meinem, des Ministers des Innern, Erlaß vom 15. April d. Js. (Ile 748) zu entnehmen ist, die im Kriegsministerium erscheinenden Anstellnachrichten auch für Kriegsinvaliden zu verwerten. Es schweben außerdem Erwägungen darüber ob im Kaiserlichen Statistischen Amt ein besonderer Stellenanzeiger für Invaliden herausgegeben werden soll.

Wegen der Vermittlung für höhere geistige Berufe sind bereits seitens mehrerer Verbände und Vereinigungen Vorbereitungen getroffen worden.

V.

Die auf die Ansiedlung von Invaliden auf dem platten Lande gerichteten Bestrebungen verdienen die Förderung der Fürsorgeausschüsse. Die Einbuße an Arbeitsfähigkeit infolge der Kriegsbeschädigung wird selten derart sein, daß dadurch die Möglichkeit landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Betätigung in einem kleinen Eigenbetriebe völlig ausgeschlossen ist. Findet diese beschränkte Arbeitsfähigkeit ihre Ergänzung in der Mitarbeit von Frau und Kindern oder anderen Familienangehörigen des Kriegsinvaliden, so wird die selbständige Bewirtschaftung kleiner landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Betriebe durchaus möglich und sowohl für den Invaliden als auch für die Allgemeinheit von Vorteil sein. Je nach den Umständen des Einzelfalls, wobei neben den eigenen Wünschen des Invaliden namentlich in Frage kommt, ob er und seine Frau mit der Landwirtschaft vertraut sind, wie es mit seiner Arbeitsfähigkeit steht und wie seine Vermögensverhältnisse sind, kann es sich empfehlen, auf eine Ansiedlung in rein landwirtschaftlichen Verhältnissen hinzuwirken oder die Gründung kleiner gartenmäßiger Betriebe in der nächsten Umgebung der Städte zu unterstützen. Daß es sich dabei nicht darum handeln kann, Niederlassungen ausschließlich von Kriegsinvaliden zu gründen bedarf keiner näheren Begründung.

Für die Ausführung der Ansiedlung stehen einstweilen nur die Einrichtungen und Mittel zur Verfügung, die bislang in Preußen der Förderung der inneren Kolonisation dienten und in der Hauptsache auf der preußischen Rentengutgesetzgebung fußen. Ob über die in finanzieller Beziehung hiernach bestehenden Grundsätze hinaus den Invaliden eine Sonderstellung eingeräumt werden kann, namentlich in der Richtung daß minderbemittelte Bewerber auch ohne den Nachweis eigener Barmittel als Ansiedler zugelassen werden können, wird davon abhängen, wie die Entschädigung der Kriegsinvaliden seitens des Reichs geregelt wird. Im übrigen wird sich ihre Ansiedlung unschwer in die zur Förderung der inneren Kolonisation in Preußen bestehende allgemeine Organisation einfügen. Die in erster Linie berufenen Behörden (Ansiedlungskommission, Generalkommissionen) und Ländgesellschaften werden sich

der Ansiedlung der Invaliden bereitwillig und mit besonderer Sorgfalt annehmen. Aber auch sonst wird auf die tatbereite, verständnisvolle Mitwirkung weiter Kreise, vor allem der Kommunalverbände, gerechnet werden können. In den Provinzen, in denen unter staatlicher Mitwirkung provinziell organisierte Träger der Ansiedlung vorhanden sind, empfiehlt es sich, diese in erster Linie heranzuziehen. Organisationen privaten Charakters, deren Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der inneren Kolonisation nicht in langer erfolgreicher Praxis erprobt und anerkannt ist, werden nur mit Vorsicht zugelassen werden können.

VI.

Das Augenmerk der Fürsorgeausschüsse wollen wir endlich noch auf die Notwendigkeit einer zeitweise einsetzenden Fürsorge für die Familien der Invaliden lenken. In diesen Rahmen fällt auch die Wohnungsfürsorge. Wie nach dem Kriege aller Voraussicht nach allgemein ein großer Bedarf an kleineren Wohnungen eintreten wird, so kann die Unterbringung der Invaliden mit kinderreichen Familien Gegenstand berechtigter Sorge sein. In dem Zusammenwirken von Fürsorgeausschüssen, Gemeinden und gemeinnützigen Bauvereinen wird sich indes ohne zu große Schwierigkeit eine Lösung dieser Aufgabe finden lassen, soweit ihr nur rechtzeitig die nötige Aufmerksamkeit zugewandt wird.

VII.

Es wird sich empfehlen, eine planmäßige Aufklärungs- und Werbearbeit nach Maßgabe der vorstehenden Anregungen überall in die Wege zu leiten.

Der Minister für Handel und Gewerbe, Dr. Sydow. Der Minister für Landwirtschaft Domänen und Forsten, Frhr. v. Schorlemer. Der Minister des Innern, v. Loebel. Der Kriegsminister, in Vertretung, v. Wandel.

Verzeichnis

der in dem Lesezimmer der Handwerkskammer ausliegenden

Tageszeitungen

Danziger Neueste Nachrichten	Danzig
Der Tag	Berlin
Deutscher Reichsanzeiger und Königl. Preuß. Staatsanzeiger (mit aml. Verlufliste)	Berlin
Graudenzener Lokalzeitung	Graudenz
Neumarker Zeitung	Neumark
Norddeutsche Allgemeine Zeitung	Berlin

Fachzeitschriften.

1. Allgemeine Fleischer-Zeitung	Berlin
2. Allgemeine Schlosser-Zeitung (Innung)	Dresden
3. Allgemeine Maler-Zeitung	Berlin
4. Bäcker- und Konditor-Zeitung	Berlin
5. Der Deutsche Friseur	Berlin
6. Deutsche Goldschmiede-Zeitung	Leipzig
7. Der Schuhmachermeister	Berlin
8. Der Schneidermeister	Hannover
9. Der ostdeutsche Sattler- u. Wagenbauer	Königsberg
10. Die Uhrmacherwoche	Leipzig
11. Deutscher Müller	Leipzig
12. Illustr. Zeitsch. f. Blechindustrie (Innung)	Leipzig
13. Ostdeutsche Bauzeitung	Breslau
14. Verbandszeitung der Möbel- u. Dekorationsgeschäfte Deutschlands	Berlin

**Amtliche Publikationsorgane d. Handwerkskammern**

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| 15. Das Westpreussische Handwerk                        | Graudenz                   |
| 16. Das Westpreussische Gewerksblatt                    | Danzig                     |
| 17. Das Deutsche Handwerksblatt                         | Berlin                     |
| 18. Das Handwerk der Handwerkskammer                    | Breslau                    |
| 19. Handwerkszeitung, aml. Organ der Handwerkskammern   | Berlin und Frankfurt a. O. |
| 20. Korrespondenzblatt der Handwerkskammer              | Düsseldorf                 |
| 21. Mitteldeutsche Handwerkszeitung                     | Halle a. S.                |
| 22. Mitteilungen der Handwerkskammer                    | Magdeburg                  |
| 23. Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung | Berlin                     |
| 24. Ostpreussische Handwerkszeitung                     | Gumbinnen                  |
| 25. Preussisches Gesetzblatt                            | Berlin                     |
| 26. Reichsgesetzblatt                                   | Berlin                     |
| 27. Schwarz'sche Vakanzzeitung                          | Berlin                     |

**Wochen- und Monatschriften.**

- |  |         |
|--|---------|
| 28. Blätter für Genossenschaftswesen                           | Berlin  |
| 29. Hansabund, Mitteilungen und Nachrichten der Kriegszentrale | Berlin  |
| 30. Prometheus   | Leipzig |
| 31. Recht und Wirtschaft                                       | Berlin  |
| 32. Sozialistische Monatshefte                                 | Berlin  |
| Illustrierte Wochenhefte                                       |         |
- Das Lesezimmer ist jedermann zugänglich und werktäglich von 8-12 und 2-6 Uhr, Sonnabends von 8-1 Uhr geöffnet.

Wir empfehlen die Spalten dieser Seite zu Veröffentlichungen aller Art und verweisen auf die auf dem Titel abgedruckten Bedingungen.

**Die Handwerkskammer zu Graudenz.**

**Handwerker**

**werbet für Euer Blatt!**

**W. T. B.**

Berichte und die Aufsätze der Kriegsberichterstatter lassen den Zeitungsleser Tag für Tag ein umfangreiches Kartenmaterial aufschlagen. Da dieses, bedingt durch den Weltkrieg, in vielen einzelnen Blättern zerstreut ist, werden unsere geschätzten Leser den

**Kriegskarten-Atlas**

begrüßen. Enthält doch solcher 10 große Karten, die bei einer reichen Beschriftung und sonstigen Details trotz vielfarbiger Ausstattung leicht zu lesen sind. Es sind sämtliche Kriegsschauplätze berücksichtigt — auch die Dardanellen, Ober-Italien. Der Atlas ist handlich in Taschenformat gebunden. Der Preis von 1,50 Mark gestattet die Anschaffung weitesten Kreisen.

Zu beziehen durch die  
**Buchdruckerei Rob. Geisler, Graudenz.**